

Anwaltskanzlei Nicklas

Hauptstr. 79 | 65843 Sulzbach / Taunus

Tel: 06196/654 09-21 | Fax: 06196/654 09 -27 | Email: kanzlei@ra-nicklas.de

Hiermit erteile ich Herrn Rechtsanwalt Anim-M. Nicklas, Hauptstr. 79, 65843 Sulzbach / Taunus a. Ts.

Auftrag und Vollmacht

zu meiner außergerichtlichen und erforderlichenfalls gerichtlichen Vertretung gem. §§ 111, 112, 121 FamFG; §§ 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO

in Sachen:

wegen:

Die Vollmacht umfasst insbesondere:

1. Vertretung in Familiensachen gem. § 111 FamFG, Familienstreitsachen gem. § 112 FamFG sowie Ehesachen gem. § 121 FamFG, vor den Familiengerichten sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen und Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
2. Beendigung des Verfahrens durch Einigung, Anerkenntnis oder Verzicht.
3. Empfangnahme von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattenden Kosten oder Auslagen.
4. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche sowie, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen und die Abgabe von Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
5. Vertretung in Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
6. Vertretung in allen Neben- und vorläufigen Verfahren wie z.B. einstweilige Verfügung, einstweilige Anordnung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
7. Verteidigung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gem. § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 StPO, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
8. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153a StPO zu erteilen und Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen.

Rechtsanwalt Nicklas hat mich/uns vor Übernahme des Mandates gem. § 49b Abs. 5 BRAO darüber aufgeklärt, dass sich die anwaltliche Vergütung nach dem Gegenstandswert gem. Rechtsanwaltsvergütungsgesetz richtet, sofern keine gesonderte Honorarvereinbarung getroffen wird.

Sulzbach, den

_____ (Datum)

_____ (Unterschrift)